



## **Test- und Hygienekonzept – Stand 1.9.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien einen schönen, erholsamen Sommer verbringen konnten.

Nachfolgend möchten wir Sie über die Umsetzung der aktuellen Coronaverordnung an der Calenberger Musikschule informieren.

### **3G-Regel**

Auch für den Unterricht an der Musikschule gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet). Dies gilt sowohl für unsere Lehrkräfte als auch für die Schüler\*innen.

- Schüler\*innen werden in den Schulen regelmäßig getestet. Damit ist die Testpflicht für den Musikschulunterricht erfüllt.
- Für Schüler\*innen wie, z.B. Erwachsene, die nicht geimpft oder genesen sind ist der Nachweis eines negativen Test (kein Selbsttest) erforderlich.
- Für Kinder, die noch nicht in der Schule sind, entfällt die Testpflicht.

### **Maskenpflicht**

- Es besteht Maskenpflicht im Gebäude und im Unterricht – Ausnahme: Blasinstrumente und Gesang.
- Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
- Für Kinder von 6 bis 13 Jahren reicht eine Stoffmaske aus.
- Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene müssen eine medizinische Maske (OP oder FFP2) tragen.

### **Weitere Regeln**

- Schüler\*innen mit Erkältungs- oder sonstigen akuten Symptomen werden gebeten, den Unterricht nicht zu besuchen. Im Einzelfall kann statt dessen Online-Unterricht erteilt werden
- Jeder Schüler / jede Schülerin muss sich vor dem Unterricht die Hände waschen / desinfizieren. Bitte dazu ein eigenes, kleines Handtuch mitbringen.
- Begleitpersonen betreten das Gebäude nur, um sicherzustellen, dass jüngere Kinder sich die Hände waschen und den Unterrichtsraum sicher erreichen.
- Der Abstand von mindestens 1,5 Metern ist unbedingt einzuhalten.

Wir wünschen Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

*Alfons Schleinschock*  
Musikschulleiter